

Hilfsmittel

Wer hat Anspruch auf Hilfsmittel?

Altersrentnerinnen und -rentner.

Im Alter können sich Behinderungen einstellen, die durch Hilfsmittel wie Hörgeräte, Lupenbrillen, Prothesen, Rollstühle etc. erleichtert oder überwunden werden können. Die AHV leistet Kostenbeiträge für eine Reihe solcher Hilfsmittel an Altersrentnerinnen und -rentner, die in der Schweiz wohnen. Die Ausgleichskassen und die Pro Senectute sind verantwortlich für die Abgabe oder die Vergütung der Kosten von Hilfsmitteln.

- [Merkblatt 3.02 "Hilfsmittel für Altersrentner" einsehen](#)
- [Gesuchsformular für Hilfsmittel für Altersrentner](#)
- [Gesuchsformular für Hilfsmittel für IV-Rentner \(Erwachsene\)](#)
- [Gesuchsformular für Minderjährige und für medizinische Massnahmen vor dem 20. Altersjahr \(IV\)](#)

Zuständige Abteilung

[AHV-Zweigstelle](#)